

"Ein Gerichtshof im Dienste Europas und seiner Bürger" in Luxemburger Wort (5. Dezember 2002)

Quelle: Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 05.12.2002. Luxembourg: saint-paul luxembourg s.a.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/"ein_gerichtshof_im_dienste_europas_und_seiner_burger"_in_luxemburger_wort_5_dezember_2002-de-b596e37b-bada-4ed8-9105-11dfd203b621.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 17/09/2012

Europäisches Jubiläum in Luxemburg

Ein Gerichtshof im Dienste Europas und seiner Bürger

EuGH beging gestern Mittwoch seinen 50. Geburtstag mit einer feierlichen Sitzung auf Kirchberg

***j-lo*Rechtsprechung für Europa. So lautet der hehre Grundsatz, von dem sich seit Anbeginn der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften bei seinen Arbeiten leiten lässt. Entstanden ist diese angesehenen Institution, die ihren festen Sitz in Luxemburg hat, aus dem Bewusstsein der sechs Gründungsstaaten der heutigen Europäischen Union heraus, dass nur eine durch das Recht geschützte und mit seiner Hilfe verwirklichte Einigung Aussicht auf Bestand hat.**

Im Rahmen einer feierlichen Sitzung im Thomas-More-Gebäude auf Kirchberg gedachte der EuGH, dessen Ursprünge auf die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zurückreichen, gestern am späten Vormittag im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten seines fünfzigjährigen Bestehens.

Zugegen waren bei der Feierstunde Großherzog Henri und Großherzogin Maria Teresa, EP-Präsident Pat Cox, die dänische Justizministerin Lene Espersen als Vorsitzende des Ministerrates, EU-Kommissionspräsident Romano Prodi mit den Kommissaren Mario Monti und Viviane Reding, EZB-Präsident Wim Duisenberg, Mgr. Faustino Sainz-Muñoz, Apostolischer Nuntius bei der EU in Brüssel, und das in Luxemburg akkreditierte Diplomatische Korps, Kammer-Vizepräsident Niki Bettendorf, Außenministerin Lydie Polfer, Justizminister Luc Frieden, die ehemaligen Mitglieder des EuGH und des Gerichtes erster Instanz, die Präsidenten der obersten Gerichte der Mitgliedstaaten und internationaler Gerichte, die Vorsitzenden der Obergerichtshöfe der Beitrittsländer und von Drittstaaten aus Europa, Lateinamerika und Afrika.

Vorläufer für Vertragswerke

Nachdem EuGH-Präsident Gil Carlos Rodriguez Iglesias in seiner Begrüßungsansprache dem Großherzogtum Luxemburg für die seit fünf Jahrzehnten dem Gerichtshof gewährte wohlwollende Aufnahme gedankt hatte, stellte Pat Cox, Präsident des Europäischen Parlamentes, in seiner Ansprache verschiedene Überlegungen über den Stellenwert von Institutionen in einem Gemeinschaftswerk wie der Europäischen Union an. Dabei berief er sich auf die Erkenntnis von Jean Monnet, dass einerseits Regeln nötig sind und andererseits allein gut konzipierte Institutionen die Erfassung und Weitervermittlung der von den sich nachfolgenden Generationen angesammelten Weisheit gewährleisten können. Dank des Gerichtshofes sei es zu einem wirksamen Schutz der Gemeinschaftsrechte des Bürgers gekommen. Belobigend erwähnte Präsident Cox den Beitrag, den der EuGH zur allgemeinen europäischen Integration leistete, und dessen Sorgfalt, um das in den Verträgen festgelegte Gleichgewicht zu wahren und zugleich die Prärogativen des Parlamentes zu schützen.

Nicht nur hinsichtlich der Entwicklung demokratischer Prinzipien habe der EuGH mehr als einmal eine Vorreiterrolle für die Vertragsebene gespielt. Vielmehr habe er schon ganz früh dafür gesorgt, dass die in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthaltenen Prinzipien auf eine andere Art im Bereich der Grundrechte der Gemeinschaft respektiert werden.

Bevor Präsident Cox auch anerkennende Worte für die Pioniere des europäischen Einigungswerkes fand, die einen bis dahin nie beschrittenen Weg der Aussöhnung und des Fortschrittes wählten, brach er eine Lanze für das Konzept einer europäischen Staatsbürgerschaft.

Unverändert wichtige Rolle

Dänemarks Justizministerin Lene Espersen überbrachte als amtierende Vorsitzende des EU-Ministerrates die Glückwünsche dieser Institution. Es gebe immer mehr Beispiele, wo der EuGH sich nicht nur auf Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention beziehe und diese anwende, sondern auch auf Fallrechte des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes von Straßburg. Im Gegenzug verweise der Europäische

Menschenrechtsgerichtshof zunehmend auf Urteile des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften. In einem schrittweisen Prozess sei der Schutz der Grundrechte, so wie er von der europäischen Judikatur entwickelt und gefestigt wurde, auch auf politischer Ebene bestätigt worden. Angesichts der bevorstehenden Erweiterung und der damit einhergehenden Herausforderung in Sachen Menschenrechte hielt die Rednerin den Zeitpunkt für gekommen, wo die EU als solche der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten sollte.

„Rechtsstruktur der EU neu überdenken“

Kommissionspräsident Romano Prodi würdigte die vom EuGH vollbrachte Arbeit mit dem anerkennenden Hinweis, dass ohne diese Institution Europa nicht seinen heutigen Integrationsgrad erreicht hätte. Es sei nicht zu einem „Richterstaat“ gekommen, wie Kritiker ihn anfänglich befürchteten, sondern zum Aufbau eines effizienten und kohärenten juristischen und institutionellen Systems. Damit in diesem komplexen Gleichgewichtssystem die Kraft der Vernunft nicht zu kurz kommen sollte, habe der Gerichtshof sich stets aufgeschlossen gezeigt und den Zweifeln und Sorgen sowohl der Spezialisten als auch der normalen Bürger Gehör geschenkt. Zu wiederholten Malen habe der EuGH auch Beiträge zur Verbesserung des institutionellen Gleichgewichts gemacht. Trotz unterschiedlicher Normen und Traditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten sei es ihm als versteckte dynamische Kraft der juristischen Integration gelungen, ein kohärentes Rechtssystem herbeizuführen.

Mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung plädierte Romano Prodi dafür, die Rechtsstruktur der Union neu zu überdenken, da diese demnächst auf eine halbe Milliarde Menschen anwendbar werde. In diesem Zusammenhang vertrat der Kommissionspräsident die Ansicht, dass die Formel, wonach jeder Mitgliedstaat einen Richter stellt, aufgegeben und durch ausgewogenere und effizientere Strukturen ersetzt werden sollte.

Zusammenarbeit in der gemeinsamen Aufgabe

Ludwig Adamovich, Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes und Doyen der europäischen Verfassungsrichter, zollte dem EuGH Anerkennung für die in einem halben Jahrhundert vollbrachte bemerkenswerte Arbeit. Auch dankte er im Namen der Verfassungsgerichte für die stets gezeigte Aufmerksamkeit und den fortwährend gepflegten kollegialen Dialog. In einem Europa, das seiner Vielfalt durch ein Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip Rechnung trage, verlange die Handhabung der Kompetenz durch den Gerichtshof nicht nur ein hohes Maß an Sachverstand, sondern ein ebenso hohes Maß an Sensibilität. Die Europäische Menschenrechtskonvention sei das einigende Band, das sowohl die beiden großen europäischen Gerichte als auch die nationalen Gerichte einschließt.

Von Wichtigkeit sei es, dass auch in der Zukunft die Zusammenarbeit der europäischen und der nationalen Institutionen durch gegenseitiges Vertrauen und durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der gemeinsamen Aufgabe gekennzeichnet bleibe.

„Den Rechtsbestand der Union nicht schmälern“

„Peu de générations auront assisté à la naissance d’un droit. C’est pourtant le cas de la nôtre.“ Mit dieser Feststellung, die vor 30 Jahren der damalige EuGH-Präsident Robert Lecourt traf, leitete der amtierende Gerichtshofspräsident Gil Carlos Rodriguez Iglesias seine Festansprache ein.

Zuerst blendete er auf die Entstehungsgeschichte des Gerichtshofes zurück, um Überlegungen anzustellen, wie sich dessen rechtliche Konzeption auf der Grundlage einfacher Prinzipien zu einer Rechtsordnung entwickelte, die gleichermaßen die Notwendigkeit zur Garantie der vollen Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Normen und den effizienten Schutz der von ihr anerkannten Rechte beinhaltet. Sehr schnell sei der Gerichtshof bei der Ausübung seiner Mission mit der Problematik des Schutzes der Grundrechte innerhalb der im Entstehen begriffenen neuen Rechtsordnung konfrontiert worden, so dass er selbst den Inhalt festlegen musste. Dabei inspirierte er sich an den verfassungsrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten und, an der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie an anderen internationalen Rechtsinstrumenten. Es kam daraufhin zu einer äußerst fruchtbaren dialektischen Beziehung zwischen den

nationalen Rechtsprechungsorganen und dem Europäischen Gerichtshof.

Besonders erwähnte Gil Carlos Rodriguez Iglesias dann die vor allem in den letzten Jahren gewachsene Bedeutung des EuGH als Verfassungsgericht, um anschließend die hie und da auftauchenden Kritiken zu widerlegen, der Gerichtshof handele eher als Motor der Integration denn als Hüter des Rechts.

Wohl habe der Gerichtshof eine solide institutionelle Position, so der Präsident weiter, doch sei die volle Ausübung seiner Rolle erst dank der Kooperation und des gegenseitigen Vertrauens möglich gewesen, die sich im Laufe der Jahre mit den einzel-staatlichen Rechtsprechungsorganen entwickelten, dies hauptsächlich über den Weg der Vorabentscheidungsprozedur.

Im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union erklärte der EuGH-Präsident, dass man sich bereits jetzt mit Begeisterung auf eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten vorbereite, um weiterhin die Achtung des Rechtes sicherstellen zu können. Bei allen Umgestaltungen der EU dürfe unter keinen Umständen deren Bedeutung als Rechtsgemeinschaft unterschätzt werden. In diesem Sinne hoffe man, dass es sowohl dem Zukunftskonvent als auch der Regierungskonferenz gelingen werde, der erweiterten Union, eine vollkommenere Verfassungsreform zu geben, dies allerdings unter besonderer Berücksichtigung ihres Rechtsbestandes.

Mit einem Empfang in der Wandelhalle des Gerichtshofes, während dem sich sowohl das großherzogliche Paar als auch die anderen hohen Gäste in das Goldene Buch eintrugen, und einem Mittagessen wurde die Geburtstagsfeier beschlossen, zu deren Auftakt bereits am Dienstag ein Kolloquium mit dem Thema „Die Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtshof und den nationalen Gerichten“ abgehalten worden war.